

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hartenholm im Dorfgemeinschaftshaus,
Timm-Schott-Weg 5, 24628 Hartenholm

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.11.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:50 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus, Timm-Schott-Weg 5, 24628 Hartenholm

Vorsitz

Herr Karl-Heinz Panten -

Mitglieder

Frau Ingeburg Büge -

Frau Ute Hartmann -

Herr Wilhelm Hasenkamp -

Herr Björn Johannsson -

fehlt entschuldigt

Frau Kerstin Klein -

Herr Patrick Petersen-Lund -

Frau Elfi Saupe -

Herr Stefan Schröter -

Frau Jenna Timm -

Frau Melanie Tödt -

fehlt entschuldigt

Frau Stephanie Viktorin -

Herr Derk Westheide -

Verwaltung

Frau Dagmar Haurand -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2018
4. Mitteilungen des Bürgermeisters

5. Einwohnerfragezeit Teil I
6. Berichte der Ausschussvorsitzenden / Beschlussfassungen zu den Empfehlungen der Fachausschüsse
 - 6.1. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit - 24.09.2018 u. 08.11.2018
 - 6.2. Wege- und Umweltausschuss - 11.10.2018
 - 6.2.1. Beschlussempfehlung: Teilnahme am Landeswettbewerb Dorf mit Zukunft 2020
 - 6.2.2. Beschlussempfehlung: Sanierung der Wege Höllenweg, Bullenkloster und Heuweg
 - 6.2.3. Beschlussempfehlung: Pflanzung von Büschen an den Altglas- und Papiercontainern
 - 6.3. Sozialausschuss - 23.10.2018
 - 6.4. Finanzausschuss - 30.10.2018
 - 6.4.1. Beschlussempfehlung: Gebührensatzung Hamburg Wasser
 - 6.4.2. Beschlussempfehlung: Neubau JuCo in 2019
 - 6.5. Bau- und Planungsausschuss - 07.11.2018
7. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III (2. Entwurf)
hier: Gemeindliche Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf
8. 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "100 Tonnen - Teil Nord"
 - 1.) Aufstellungsbeschluss
 - 2.) Beschluss über den Verzicht zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
 - 3.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 (südlich Hofstraße)
hier: Änderung des Gebäudegrundrisses
10. 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hartenholm
11. Nachwahlen
 - 11.1. eines bürgerlichen Mitgliedes in den Finanzausschuss
 - 11.2. eines Mitgliedes in den Arbeitskreis Lenkungsgruppe

- 11.3. eines Mitgliedes in den Arbeitskreis Feuerwehrneubau
- 11.4. eines stellv. Mitgliedes im Beirat Abwasserbeseitigung Hartenholm
12. Jahresabschluss 2017 / Schlussbilanz 2017
(Vorlage des Jahresabschlusses 2017 / der Schlussbilanz 2017 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 / Anerkennung und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen und der Auszahlungen)
13. Haushaltsberatung 2019
14. Erdgas Ausschreibung
15. Verwendung des alten Feuerwehrfahrzeuges LF8
16. Anschaffung Wildkrautbürste
17. Antrag CDU-Fraktion: Verlängerung der Straßenbeleuchtungszeiten um die Nachtstunden
18. Arbeitskreis Lenkungsgruppe - Grundsätzliches
19. Einwohnerfragezeit Teil II
20. Mitteilungen und Anfragen
23. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Sitzungseröffnung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Es wird ein neuer TOP 7: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III (2. Entwurf)

hier: Gemeindliche Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf eingefügt.

Es wird einer neuer TOP 8: 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "100 Tonnen - Teil Nord"

- 1.) Aufstellungsbeschluss
- 2.) Beschluss über den Verzicht zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 3.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss eingefügt.

Es wird ein neuer TOP 9: 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 (südlich Hofstraße)
hier: Änderung des Gebäudegrundrisses eingefügt.

Es wird ein neuer TOP 10: 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hartenholm eingefügt.

Die bisherigen TOP 7 – 13 werden neu 11 – 17.

Der neue TOP 11.2. wird umbenannt in: eines Mitgliedes in den Arbeitskreis Lenkungsgruppe

Der neue TOP 11.4. wird umbenannt: eines stellv. Mitgliedes in den Beirat Abwasserbeseitigung Hartenholm.

Es wird ein neuer TOP 18: Arbeitskreis Lenkungsgruppe – Grundsätzliches eingefügt.

Die bishrigen TOP 14 – 17 werden neu 19 – 23.

Es wird eine neuer TOP 21.3.: Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses Am Dorfplatz
hier: Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens eingefügt.

Zu den TOP 21 – 22 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13
davon anwesend				11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 3 Niederschrift der Sitzung vom 12.09.2018

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2018 werden keine Bedenken erhoben.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13
davon anwesend				11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Panten berichtet über folgende Themen, Termine und Veranstaltungen:

- Meiereiball Struvenhütten
- Sitzungen Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm
- Gemeindliche Ausschusssitzungen
- Befahrung der Gemeindewege mit dem Wegeausschuss
- Begehung der Spielplätze mit dem Sozialausschuss
- Arbeitseinsatz auf den Spielplätzen
- Praxiseröffnung Noetzel
- Sitzung Amtsausschuss + Finanzausschuss Amt
- Gespräch mit der Landgesellschaft
- Richtfest Eventhalle Schroedter
- Bauausschuss Kirchengemeinde Todesfelde
- Sicherheitsüberprüfung Spielplätze
- Feier zur Ankunft des neuen Feuerwehrfahrzeuges
- Baumpflanzung Dorfanger durch die Landfrauen
- Laternenumzug
- Amtseinführung Pastorin Zschaubitz
- Schlüsselübergabe Feuerwehrfahrzeug
- Kultour
- Kleidermarkt
- Halloweenfeier
- Nachbetrachtung „Werner-Rennen“
- Kommunalgespräch S-H Netz AG
- Weiterer Fördergeldbescheid für das Sanierungskonzept
- Digitalisierung der Schule als Pilotprojekt
- Div. Geburtstags- und Jubiläumsbesuche
- Aufstellung von zwei neuen Hundekotbeutel Spendern

Zu TOP 5 Einwohnerfragezeit Teil I

Frau Viktorin fragt nach wann die Bake in der Schmalfelder Str. wieder abgebaut wird. Der Bürgermeister berichtet, dass die Bake vor einer Absackung eines Gullis warnt. Wann eine Behebung des Schadens erfolgt ist nicht bekannt. Der Bürgermeister wird Kontakt mit HH-Wasser aufnehmen. In dem Zusammenhang weist Herr Hasenkamp auf einen weiteren ab-gesackten Gulli hin.

Frau Hinkze stellt sich als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Kaltenkirchen-Land vor und weist auf eine Veranstaltung für Gemeindevertreterinnen am 29.11.2018 hin.

Frau Koudmani erkundigt sich zu dem Thema Neubau JuCo. Es wird auf die Tagesordnung verwiesen, das Thema wird unter TOP 6.4.2. behandelt.

Zu TOP 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden / Beschlussfassungen zu den Empfehlungen der Fachausschüsse

Zu TOP 6.1 Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit - 24.09.2018 u. 08.11.2018

Herr Petersen-Lund berichtet über die Sitzungen des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit am 24.09.2018 und 08.11.2018.

Zu TOP 6.2 Wege- und Umweltausschuss - 11.10.2018

Herr Dr. Kellermann berichtet über die Sitzung des Wege- und Umweltausschusses am 11.10.2018.

Zu TOP 6.2.1 **Beschlussempfehlung: Teilnahme am Landeswettbewerb Dorf mit Zukunft 2020**

Der Wege- und Umweltausschuss empfiehlt die Teilnahme der Gemeinde am Wettbewerb „Dorf mit Zukunft“ im Jahr 2020.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung und beschließt am Wettbewerb „Dorf mit Zukunft“ 2020 teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				11	
Ja-Stimmen	9	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	1

Zu TOP 6.2.2 **Beschlussempfehlung: Sanierung der Wege Höllenweg, Bullenkloster und Heuweg**

Der Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Sanierung der Straßen Höllenweg, Bullenkloster und Heuweg.

Beschluss:

Es herrscht Einigkeit keine Sanierung der Wege zu beschließen. Zunächst müssen Kosten und Fördermöglichkeiten geklärt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt das Ing.-Büro Bein mit der Kostenermittlung der Sanierung/des Ausbaus der 3 Wege zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:					
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13	
davon anwesend				11	
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen	

Zu TOP 6.2.3 **Beschlussempfehlung: Pflanzung von Büschen an den Altglas- und Papiercontainern**

Der Wege- und Umweltausschuss empfiehlt die Pflanzung von Büschen zwischen den Altglas- und Papiercontainern sowie dem JuCo.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung und beschließt die Bepflanzungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen		Ausschussmitglieder		13
davon anwesend				11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 6.3 Sozialausschuss - 23.10.2018

Frau Klein berichtet über die Sitzung des Sozialausschusses am 23.10.2018.

Zu TOP 6.4 Finanzausschuss - 30.10.2018

Herr Hasenkamp berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses am 30.10.2018.

Zu TOP 6.4.1 **Beschlussempfehlung: Gebührensatzung Hamburg Wasser**

Durch die Aufteilung der Abwassergebühren in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2018 ist aufgefallen, dass die Gemeinde einen Anteil von ca. 15.000,00 € der Schmutzwassergebühr subventioniert hat. Da es sich um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, sind die Kosten in voller Höhe auf den Verbraucher umzulegen. Es erfolgte daher durch HH-Wasser eine Neukalkulation der Schmutzwassergebühr zum 01.01.2019.

Durch Auflösung der Beiträge wird erreicht, dass lediglich die Grundgebühr von 8,05 €/Monat auf 9,46 €/Monat angehoben wird.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die entsprechende Gebührensatzung von HH-Wasser zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und genehmigt die entsprechende Gebührensatzung von HH-Wasser.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen		Ausschussmitglieder		13
davon anwesend				11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 6.4.2 **Beschlussempfehlung: Neubau JuCo in 2019**

Durch den Sozialausschuss wurde ermittelt, dass die Aufstellung der neuen Container ca. 20 – 25 TEUR kosten wird. Da dieses für eine vorübergehende Lösung sehr viel Geld erscheint, ist darüber nachzudenken eine endgültige Lösung vorzuziehen. Es stellt sich zumal heraus das sowohl eine vorübergehende Lösung, als auch eine endgültige Lösung in etwa die gleiche Zeit in Anspruch nehmen werden, da für beide Möglichkeiten ein Bauantrag gestellt werden muss.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Neubau des JuCo auf 2019 vorzuziehen. Das Thema wird kontrovers diskutiert, insbesondere die bisherige Nichtbeteiligung von Sozialausschuss und KiJuV.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist die Angelegenheit an den Sozialausschuss um alternativ zur vorübergehenden Lösung auch die Möglichkeit einer endgültigen Lösung unter Einbindung der KiJuV und der Betreuerin des JuCo zu überdenken.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13
davon anwesend				11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 6.5 Bau- und Planungsausschuss - 07.11.2018

Herr Schröter berichtet über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.11.2018.

Zu TOP 7 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III (2. Entwurf) hier: Gemeindliche Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zum zweiten Entwurf

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, nachfolgenden Beschlussvorschlag anzunehmen:

1. Seitens der Gemeinde Hartenholm wird wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass das unter der Bezeichnung PR3_SEG_322 (östliches Gebiet Hartenholms) geführte Vorranggebiet im zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP sowie der Teilfortschreibungen der Regionalpläne I bis III aus der Windeignung herausgenommen wird.
2. Erhebliche Bedenken werden allerdings seitens der Gemeinde Hartenholm gegen die Ausweisung eines Vorranggebietes erhoben, das unter der Bezeichnung PR3_SEG_323 (südlich Hartenholms) genannt ist. Obwohl die Fläche nicht auf dem Gemeindegebiet liegt, sind mit ihr Beeinträchtigungen für den Landschaftsraum und die Bevölkerung von Hartenholm auf Grund der räumlichen Nähe (1.000 m) in erheblichem Maße verbunden. Insbesondere die Ortsteile Schwarzeneck und Heuweg mit den nach Süden ausgerichteten Wohngrundstücken werden von den möglichen Windenergieanlagen betroffen sein.
3. Der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes weist eine Fläche „Im Vieh“ als geplantes Naturschutzgebiet aus. Ziel ist es, den dortigen Laubmischwald mit seinem artenreichen Eichen- Buchen-Wald einschließlich feuchter Senken und großen Beständen von Frühjahrsgeophyten zu erhalten. Dieses Gebiet bietet zudem vielen Vogelarten (u.a. Uhu) ein Refugium. Der Abstand von ca. 1.000 m zu dem geplanten Vorranggebiet wird unter dem Gesichtspunkt der geplanten Unterschutzstellung als zu gering angesehen. In dem Datenblatt „Bewertung der Abwägungskriterien im Detail“ fehlt zudem eine Rubrik, die sich mit den Kriterien des Konfliktes hinsichtlich des Abstandes zu Naturschutzgebieten bzw. geplanten Naturschutzgebieten auseinandersetzt.
4. In der Darlegung der Abwägungsentscheidung wird korrekterweise darauf hingewiesen, dass sich Kompensationsflächen der A 20 in dem Vorranggebiet befinden. Entgegen der Schlussfolgerung zu der Fläche PR3_SEG_322 werden die Auswirkungen jedoch als unbedeutend dargestellt, so dass deren Behebung und Abarbeitung auf das zukünftige Anlagen-genehmigungsverfahren abgewälzt wird. Aus der Entscheidung geht einerseits in nicht nachvollziehbarer Weise hervor, aus welchem Grund an die kleinräumige Kompensationsfläche der A 20 andere Maßstäbe anzulegen sind als an andere (großräumigere) Flächen. Insofern wird an dieser Stelle bewusst in Kauf genommen, dass das Ziel der wohlweislich ausgewähl-

ten Kompensationsfläche konterkariert wird, und dem eigentlichen Ziel der Ausweisung nicht mehr entsprochen werden kann. Konsequenterweise müsste somit der Planfeststellungsbeschluss für den 4. Abschnitt der A 20 in diesem Punkt geändert werden. Andererseits stellt der Verweis auf das nachgeordnete Anlagengenehmigungsverfahren eine unzureichende und fehlerhafte Abwägung dar, da bereits auf der Ebene der Regionalplanung diese zu treffen ist.

5. Seitens des Landes Schleswig-Holstein wird offengelegt, dass im Zuge der Untersuchungen notwendige Informationen u.a. vom Deutschen Wetterdienst nicht eingeholt wurden bzw. nicht vorliegen. Insofern wird den Anforderungen an die Ermittlung der für eine Abwägung von Bedeutung stehenden Belange nicht in erforderlichem Maße nachgekommen. Daraus ergibt sich ein Abwägungsmangel.

6. In der Abwägungsentscheidung wird deutlich gemacht, dass die Betroffenheit des regionalen Grünzuges als gering angesehen wird. Dieses steht entgegen der „Bewertung der Abwägungskriterien im Detail“, die zu den regionalen Grünzügen der Ordnungsräume in diesem Gebiet ein hohes Konfliktrisiko feststellt.

7. Durch die Aufzählung der verschiedenen im Gebiet erforderlich zu berücksichtigenden Artenschutzhinweise (hohe Bedeutung für Brutvögel, Redder als bedeutendes Jagdhabitat für Fledermäuse, große Bedeutung als Biotopkomplex bzw. Funktionsraum des Hartenholmer / Struvenhüttener Moores, Störpotential von Radarsignalen der DWD-Station Boostedt) sowie der Beschreibung als mit einem hohen Konfliktpotential durch Großvogelhorste mit Umgebungsschutz verbundenen Betroffenheit wird deutlich, dass als Abwägungsentscheidung letztendlich nur die Herausnahme der Fläche als Windeignungsfläche getroffen werden kann.

8. Im Bereich der A 20 Wildbrücke Höhe Todesfelde-Voßhöhlen (Holsteiner Lebensraumkorridore) wird seitens des Landes die Notwendigkeit gesehen, in einem großzügigen Umkreis Windkraftanlagen nicht entstehen zu lassen, um zur Wiedervernetzung der Lebensräume beizutragen. Es erscheint insofern widersinnig, nicht in gleichem Maße auch in Bezug auf die derzeit im Bau befindliche Wildbrücke an der A 7 zu entscheiden und das ausgewiesene Vorranggebiet PR3_SEG_323 aus der Planung herauszunehmen. Das 5 Millionen teure Bauwerk an der A 7 wird nämlich seine Aufgabe nur teilweise erfüllen können, wenn die Wildtiere von einem in der Nähe befindlichen Windpark (auf Hasenmoorer Gebiet) in ihren Wanderungen gestört werden. Das Rotwild, hier vor Ort als Durchzugswild dokumentiert, würde in besonderer Weise gestört. Gerade diese Spezies ist aber auf den genetischen Austausch angewiesen.

9. Die Vorrangfläche auf dem Gebiet der Gemeinde Struvenhütten gehört lt. Umweltatlas Schleswig-Holstein zu den Moorflächen und ist dort entsprechend beurteilt worden. Zahlreiche Kleinbiotope befinden sich in der Fläche und haben keinerlei Berücksichtigung gefunden.

10. Die beiden ornithologischen Gutachten haben nach wie vor ihre Gültigkeit und sind entsprechend zu berücksichtigen.

11. Der Schlagschatten wird die Hartenholmer Bürger besonders stark treffen. Für die Kalkulation sollte der in Planung befindliche Bürgerwindpark die Abschaltzeiten entsprechend einkalkulieren.

12. Fledermäuse: Um das gesamte Artenspektrum innerhalb der Vorrangfläche und in der Potenzialfläche realistisch zu ermitteln, ist ein Untersuchungszeitraum von Februar bis November erforderlich. Leider ist dies innerhalb der zu kurzen Anhörungsfrist schon aus Zeitgründen nicht möglich. Daher müssen für diese Vorrang- und Potenzialflächen die Zeitkontingente entsprechend verlängert werden. Zurzeit wird seitens Gegenwind e.V. Hartenholm Hasenmoor Struvenhütten an der Beauftragung eines Fledermausgutachtens gearbeitet.

13. Die bundesweite Uneinheitlichkeit der Abstände von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung führt zu einer massiven Benachteiligung und Ungleichbehandlung der Schleswig-Holsteinischen Bürger: Zum Beispiel gelten in Bayern die 10 H Regelung und in Nordrhein-Westfalen der Mindestabstand 1.500 Metern.

14. Die Gemeinde Hartenholm fordert deshalb die Landesplanung dazu auf, das unter der Bezeichnung PR3_SEG_323 geführte Vorranggebiet mit Blick auf die raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale aus dem zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP sowie der Teilfortschreibungen der Regionalpläne I bis III zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses zur Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gegen die Ausweisung von Windenergieeignungsflächen.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			13
davon anwesend			11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 8 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "100 Tonnen - Teil Nord"
1.) Aufstellungsbeschluss
2.) Beschluss über den Verzicht zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
3.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hartenholm hatte das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 betrieben und die Grundstücksgrenzen angepasst. Um eine Bebauung im rückwärtigen Bereich des Grundstückes zu ermöglichen, ist eine weitere Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hartenholm beschließt, für das Gebiet „100 Tonnen – Teil Nord“ die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 aufzustellen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Anpassung der Baugrenzen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Es wird das vereinfachte Verfahren im Sinne des § 13 BauGB angewandt. Auf eine Umweltprüfung wird verzichtet.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Kreis Segeberg, Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung, beauftragt werden.

Gleichzeitig wird beschlossen, auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zu verzichten. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird ebenfalls verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4, 7. vereinfachte Änderung, für das Gebiet „100 Tonnen – Teil Nord“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet unter www.kaltenkirchen-land.de einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt. Grundlage für die gleichzeitige Auslegung und Einholung der Stellungnahmen ist der § 4a (2) BauGB.

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13
davon anwesend				11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen

**Zu TOP 9 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 (südlich Hofstraße)
hier: Änderung des Gebäudegrundrisses**

Herr Schröter stellt Pläne vor, nachdem der Grundriss für das geplante Hofcafe geändert wurde. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht beeinflusst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den geänderten Grundriss in die Entwurfsunterlagen einfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				12
davon anwesend				10
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Auf Grund des § 22 GO hat Frau Büge an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 10 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hartenholm

Sachverhalt:

Rückwirkend zum 01.01.2018 wurde die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren) angepasst. Es besteht somit ein gesetzlicher Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung in der vorgegebenen Höhe.

Die Aufwandsentschädigung der Wehrführungen wurde angehoben. Die Stellvertreter erhalten zukünftig eine Aufwandsentschädigung von 75 % des Betrages der Wehrführung (bisher 50 %).

Gleichzeitig wurde die Entschädigung der Gerätewartinnen und –warte, sowie der Jugendwartinnen und –warte entsprechend der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren angepasst.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die 3. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hartenholm, in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			13
davon anwesend			11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 11 Nachwahlen

Zu TOP 11.1 eines bürgerlichen Mitgliedes in den Finanzausschuss

Als bürgerliches Mitglied für den Finanzausschuss wird Herr Horst-Dieter Hartmann zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Hartmann als bürgerliches Mitglied in den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			13
davon anwesend			11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 11.2 eines Mitgliedes in den Arbeitskreis Lenkungsgruppe

Als Mitglied für den Arbeitskreis Lenkungsgruppe wird Herr Björn Johannsson zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Johannsson als Mitglied in den Arbeitskreis Lenkungsgruppe.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			13
davon anwesend			11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 11.3 eines Mitgliedes in den Arbeitskreis Feuerwehrneubau

Als Mitglied für den Arbeitskreis Feuerwehrneubau wird Herr Sönke Thiel zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Thiel als Mitglied in den Arbeitskreis Feuerwehrneubau.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			13
davon anwesend			11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 11.4 eines stellv. Mitgliedes im Beirat Abwasserbeseitigung Hartenholm

Als stellv. Mitglied in den Beirat Abwasserbeseitigung Hartenholm wird Herr Dr. Jörg Kellermann zur Wahl vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Dr. Kellermann als stellv. Mitglied in den Beirat Abwasserbeseitigung Hartenholm.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			13
davon anwesend			11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	Enthaltungen

**Zu TOP 12 Jahresabschluss 2017 / Schlussbilanz 2017
(Vorlage des Jahresabschlusses 2017 / der Schlussbilanz 2017 einschl. Lagebericht und Schlussbericht / Bericht der Prüfer / Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 / Anerkennung und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen und der Auszahlungen)**

Sachverhalt:

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n GO zu prüfen. Die Prüfung erfolgte am 01. Oktober 2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hartenholm beschließt Folgendes:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird in der vorgelegten Form beschlossen. Die Schlussbilanz 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 7.756.888,88 € und einem Eigenkapital von 4.284.988,48 € ab.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 170.366,28 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.

4. Die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen der Aufwendungen un Höhe von 2.555,54 € sowie der Auszahlungen in Höhe von 3.314,50 € werden für notwendig anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			13	
davon anwesend			11	
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 13 Haushaltsberatung 2019

Sachverhalt: Der Haushalt 2019 liegt den Anwesenden zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Finanzausschussvorsitzende Hasenkamp erläutert kurz die wichtigsten Daten. Der Finanzausschuss empfiehlt den Erlass der vorliegende Haushaltssatzung 2019 incl. Stellenplan.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Beschlussempfehlung und beschließt nachfolgende Haushaltsatzung 2019.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hartenholm für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.495.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.359.100 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 1.136.200 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.392.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.097.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.115.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 537.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,00 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt. Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage.

Hartenholm, den 14.11.2018

(Panten)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			13
davon anwesend			11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 14 Erdgas Ausschreibung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2019 laufen die bestehenden Erdgaslieferverträge des Amtes Kaltenkirchen-Land und den dazugehörigen Gemeinden aus. Da die Voraussetzungen für eine europaweite Ausschreibung gegeben sind, wurde der ab dem 01.01.2019 benötigte Erdgasbedarf in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Bis zum Schlusstermin am 17.10.2018 um 12:00 Uhr sind 2 Angebote eingegangen.

Das Angebot des günstigeren Bieters, der DEG (Deutschen Energie GmbH) musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da die Unterschrift auf dem Angebotsschreiben fehlte.

Es verbleibt nur noch das Angebot der Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH.

Das Angebot liegt nach Prüfung der EMS Energieconsulting im erwarteten Preisrahmen und spiegelt die derzeitige Marktsituation wieder.

Die Stadtwerke Barmstedt waren auch bisher Energielieferant.

Die Verträge würden dann für 3 Jahre mit Option um 1 Jahr Verlängerung (insgesamt dann 4 Jahre) verlängert werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hartenholm beschließt die Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH mit der Energielieferung von Erdgas für die gemeindlichen Abnahmestellen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:			
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder			13
davon anwesend			11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Zu TOP 15 Verwendung des alten Feuerwehrfahrzeuges LF8

Sowohl Feuerwehr als auch der Förderverein haben signalisiert kein Interesse an dem alten Feuerwehrfahrzeug LF 8 zu haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das LF8 meistbietend zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13
davon anwesend				11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 16 Anschaffung Wildkrautbürste

Zur Pflege der gemeindlichen Flächen und Wege soll eine Wildkrautbürste für den Bauhof angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Wildkrautbürste.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13
davon anwesend				11
Ja-Stimmen	11	Nein-Stimmen		Enthaltungen

Zu TOP 17 Antrag CDU-Fraktion: Verlängerung der Straßenbeleuchtungszeiten um die Nachtstunden

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag auf Erweiterung der Straßenbeleuchtungszeiten um die Nachtstunden gestellt. Über die Vor- und Nachteile wird diskutiert. Es herrscht Einigkeit darüber, dass für die Zukunft die Möglichkeit der Schaltung über's Handy ins Auge gefasst werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Straßenbeleuchtungszeiten um die Nachtstunden zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:				
gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen Ausschussmitglieder				13
davon anwesend				11
Ja-Stimmen	4	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Zu TOP 18 Arbeitskreis Lenkungsgruppe - Grundsätzliches

Bereits in der letzten Sitzung wurde moniert, dass vom Arbeitskreis Lenkungsgruppe keine Informationen zur Gemeindevertretung vordringen.

Der Vorsitzende des Arbeitskreises BGM Panten sichert zu, dass künftig alle Einladungen und Protokolle an die Gemeindevertreter versendet werden. Weiterhin wird sich darauf verständigt, dass künftig auch in den Gemeindevertretersitzungen der Vorsitzende über die Sitzungen berichtet, analog der Ausschüsse.

Es wird speziell noch auf die Aufgaben des Arbeitskreises eingegangen, so dass deutlich wird womit sich der Arbeitskreis befasst:

Der Arbeitskreis wurde mit der Aufgabe betraut, sich mit der Energieversorgung/Energieein-

sparung der gemeindlichen Einrichtungen zu beschäftigen. Dieses umfasst die gemeindlichen Gebäude am Timm-Schott-Weg. Die Erstellung und Umsetzung eines Sanierungskonzeptes sowie die Umsetzung des Sanierungsmanagements.

Zu TOP 19 Einwohnerfragezeit Teil II

Frau Koudmani regt an, dass eine Kopie des B-Planes zur Rechnung hilfreich gewesen wäre und man zukünftig darüber nachdenken sollte diese mitzuversenden.

Herr Dr. Kellermann soll zukünftig die Einladung zur GV bekommen.

Herr Dr. Solat weist drauf hin, dass auch Betreiber von Windkraftanlagen bis Anfang Januar Einwände für die Aufnahme von Flächen geltend machen können.

Zu TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

Frau Hartmann berichtet, dass die Landfrauen den Wunsch geäußert haben das Geschirr im DGH aufzustocken sowie die Schränke zu beschriften. Weiterhin wird eine Schiebetür für den Bücherschrank gewünscht, da die Bücher bei feuchter Witterung in Mitleidenschaft gezogen werden.

Weiterhin ist noch eine Hecke zu schneiden.

Frau Viktorin berichtet, dass es zur Zeit Förderungen für WLAN-Hotspots gibt. Ggf. wäre das auch für die Gemeinde eine attraktive Sache.

Weiterhin fragt sie nach der Vergabe an den Architekten für die Sanierung des Daches MZH. Darüber wird unter TOP 21 beraten.

Für den Winter muss eine Übergangslösung für den JuCo gefunden werden. Der Bürgermeister wird mit den Jugendbeauftragten und der Betreuerin nach Lösungen suchen.

Herr Hasenkamp erkundigt sich nach dem Winterdienst für 2018/2019. Es ist zur Zeit schwierig überhaupt Firmen zu finden, die Angebote abgeben.

Herr Petersen-Lund berichtet, dass Herr Neuhaus zukünftig den Bücherschrank betreuen wird.

Weiterhin berichtet er, dass der Grünsteifen zum B-Platz auf dem Sportplatz beschnitten werden muss. BGM Panten berichtet, dass die Maßnahmen teilweise bereits veranlasst worden sind.

BGM Panten berichtet, dass eines samstags Nacht größere Mengen Gülle ausgebracht wurden. Es hat zu Belästigungen der Einwohner geführt. Dieses ist sehr ärgerlich, doch die Ausbringung war gesetzeskonform und durfte so durchgeführt werden.

Zu TOP 23 Schließen der Sitzung

Mit dem Hinweis auf den anstehenden Volkstrauertag schließt BGM Panten um 22.50 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in